

NETZWERK – INNOVATION – SERVICE
www.burg-warberg.de



Bundeslehranstalt Burg Warberg e.V., An der Burg 3, 38378 Warberg
Tel. 05355/9610, Fax 05355/961200, E-mail: info@burg-warberg.de

Getreidehandelstag am 15./16. Juni 2010

Nachhaltigkeit – Anforderungen an den Agrarhandel

Peter Jürgens



Umsetzung der Nachhaltigkeits-Verordnungen im Agrarhandel

Peter Jürgens
REDcert GmbH

Getreidehandelstag Burg Warberg
15./16. Juni 2010

Was heißt REDcert ?



Renewable **E**nergy **D**irective **cert**ification

Die Richtlinie Nr. 2009/28 EC "Erneuerbare Energien"
bildet den europäischen Rechtsrahmen.

In deutsches Recht umgesetzt mit Hilfe der

- Bio-Kraftstoff-Nachhaltigkeits-Verordnung
- BiomasseStrom-Nachhaltigkeits-Verordnung

Warum ein wirtschafts- getragenes System?



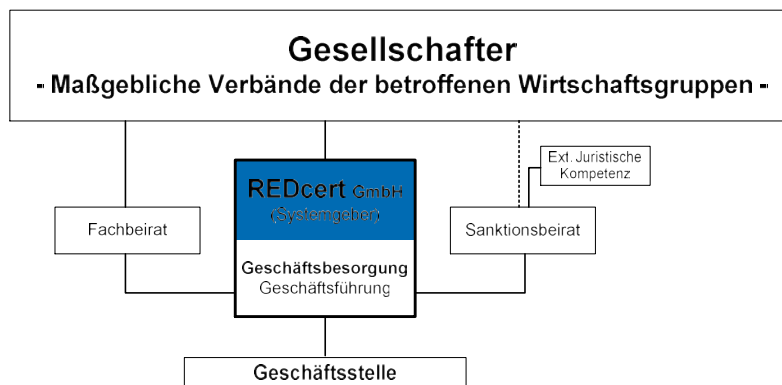
- Wettbewerbsgedanke
- Eigenverantwortung
- Zukunftsgestaltung
- Einstieg in die Nachhaltigkeits-Zertifizierung, die perspektivisch alle Arten und Verwertungsmöglichkeiten von Biomasse umfassen wird
- Rechtzeitig die Weichen im Interesse der beteiligten Unternehmen stellen
- Synergieeffekte (Systeme und Institutionen)

Das System ...



- schafft keinen eigenen Standard, sondern setzt die gesetzlichen Vorgaben im Verhältnis 1:1 um,
- ist auf die Strukturen der betroffenen Unternehmen exakt zugeschnitten – soweit dies der Rechtsrahmen zulässt,
- soll dadurch eine hohe Akzeptanz und eine schnelle Umsetzung in die Praxis erfahren,
- muss relativ schnell große Mengen an zertifizierter Biomasse der Wirtschaft zur Verfügung stellen
- ist kompatibel mit anderen behördlich genehmigten Systemen
- will Synergieeffekte nutzbar machen
- arbeitet nach dem Kostendeckungsprinzip

Aufbau des Systems



Wichtige Hinweise - Einbindung Landwirtschaft -



- Erzeugerklärungen müssen aktuell und vollständig sein
- 3%ige Stichprobenkontrolle landwirtschaftlicher Betriebe nach Maßgabe einer Risikobewertung

Mögliche „Risikofaktoren“:

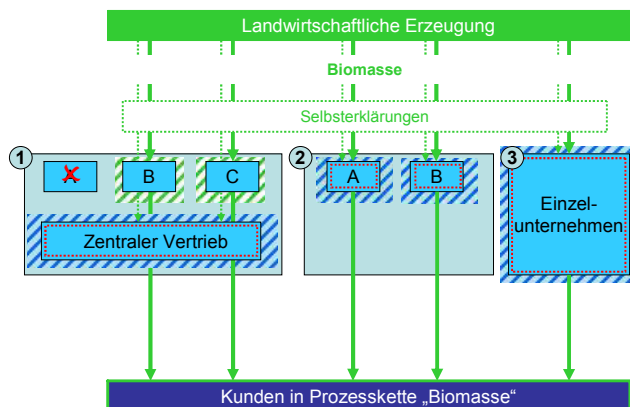
- Vorhandensein von Schutzgebieten im Betrieb
- Offenkundige Fehler bei Mengen und Erklärungsinhalten
- Folgende Aufzeichnungen / Nachweise müssen u.a. von den Betrieben bereit gehalten werden:
 - Flächennachweise (z.B. Kataster, Polygonzug)
 - Aufzeichnungen über Art, Menge und Empfänger der gelieferten Biomasse
 - Nachweis über Einhaltung von Produktionsauflagen in Schutzgebieten

Eckpunkte der Verordnung - Erfassung -



- Definition „Erfassungsbetrieb“ als zertifizierungsbedürftige Schnittstelle
 - Erfasser hat physische Verfügungsgewalt über die Biomasse
 - Eindeutige Klassifizierung der vorhandenen Vielfalt an Betriebsformen und -teilen
- Identifizierbarkeit der Biomasse
- Handhabung der Biomasse
 - Mischung innerhalb eines Betriebes möglich (~~keine räumliche~~ Trennung erforderlich), betriebsübergreifend jedoch nicht
- Aufgabe: Integration der Massebilanzierung in vorhandene Warenwirtschafts- und Buchungssysteme

Charakterisierung der Stufe „Erfassung“ im Rahmen der Nachhaltigkeits-Verordnungen



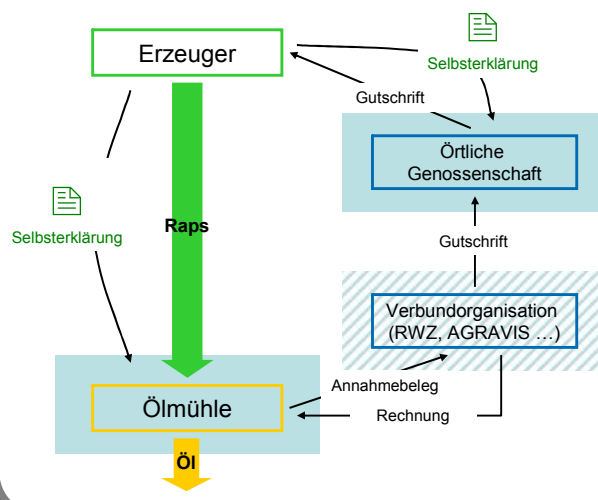
- Definition „Schnittstelle“
- Zertifizierungsumfang

- ① **Unternehmen mit Erfassungsstandorten (ABC)**
 - Zentrale ist „Schnittstelle“ im Sinne der VO
 - Standorte BC sind Betriebsstätten im Geltungsbereich der Zertifizierung aber keine Schnittstelle
- ② **Unternehmen mit Erfassungsstandorten (AB)**
 - Standorte sind einzeln als Schnittstelle im Sinne der VO zu behandeln
- ③ **Einzelunternehmen ohne Erfassungsstandorte**
 - Unternehmen ist Schnittstelle im Sinne der VO

- Verantwortlich für das Massebilanzsystem
- Zu zertifizierende Schnittstelle (100%)
- Stichprobenartig zu prüfender Erfassungsstandort (keine Schnittstelle, kein eigenes Zertifikat), (Stichprobenumfang z.B. 20-30%)

Ju / 06.05.2010

Zertifizierung des Handelsweges



Entscheidende Frage:

Wer spezifiziert die Biomasse als „nachhaltig“ und stellt die geforderten eindeutigen Belege zur Verfügung?

Zertifizierter Betrieb

Wichtige Hinweise - Massebilanzsystem -



- Für alle Stufen (außer Erzeugung) bis zur letzten Schnittstelle verpflichtend
- Biomasse muss „identifizierbar“ sein
- Zulässige **feste** Bilanzierungszeiträume
 - Täglich
 - Wöchentlich
 - Monatlich (max. Zeitraum: 3 Monate)
 - Abkürzung des gewählten Zeitraumes ist möglich,
- Maßgeblich für die Bilanzierung ist der „physische“ Warenfluss (Zu- und Abgang)
- Eignung vorhandener Warenwirtschafts- und Buchungssysteme prüfen, ggf. Sub-Systeme aufbauen

Erstellung der THG-Bilanz



- Jede Schnittstelle berechnet die bis zum eigenen Betrieb kumulierten THG-Emissionen der Herstellung und Lieferung vor der Weitergabe an nachgelagerte Schnittstellen:

$$\text{Gesamtemission } E = e_{ec} + e_l + e_p + e_{td} + e_u - e_{sca} - e_{ccs} - e_{ccr} - e_{ee}$$

- e_{ec} = Anbau u. Ernte
- e_l = Kohlenstoffemission infolge Landnutzungsänderung
- e_p = Verarbeitung
- e_{td} = Lieferung
- e_u = Nutzung (Verbrauch der Biomasse)
- e_{sca} = Einsparung durch bessere Anbaumethoden
- e_{ccs} = Einsparung durch Abscheidung u. geologische Speicherung von CO₂
- e_{ccr} = Einsparung durch Abscheidung u. Ersetzung von CO₂
- e_{ee} = Einsparung durch Überschuss KWK-Strom

Kein Problem, oder ...???

Verwendung von Standardwerten



- Nachhaltigkeits-Verordnungen sehen sog. „(Teil-) Standardwerte“ für bestimmte Biomasse/ Herstellungsverfahren vor.
- Standardwerte ersetzen – soweit nicht vorhanden – individuell ermittelte Werte
- Kombinationen von individuellen und Standard-Werten sind zulässig
- Für folgende Biomasse sind Standardwerte verfügbar:
 - Raps
 - Sonnenblumen
 - Zuckerrüben
 - Weizen
 - ...
- (weitere Standardwerte sollen im Sommer 2010 folgen)

REDcert - Systemgrundsätze



Alle Unterlagen können unter www.redcert.org heruntergeladen werden.

The screenshot shows the website interface with a navigation menu on the left containing items like 'Home', 'Über uns', 'Aktuelles', 'Dokumente', 'Ziele/Sichten', 'Selbstzerklärung', 'Praxisnote', 'Material', 'Zertifizierungsstellen', 'Schulungen / Veranstaltungen', 'Kontakt', 'Registrierung', 'Impressum', and 'Hilfenprogramm'. The main content area is titled 'Systemunterlagen' and contains the following text:

Grundsätze des Zertifizierungssystems REDcert
 Um das Klima zu schützen und den daraus resultierenden CO₂-Ausstoß zu vermindern, soll die nachhaltige energetische Nutzung von Biomasse gefördert werden. Mit der Richtlinie 2009/29/EG wurden Nachhaltigkeitsanforderungen für die energetische Nutzung von Biomasse festgelegt. Mit der Biomassestrom-Nachhaltigkeitsverordnung (BioNF-NachV) und der Biokraftstoff-Nachhaltigkeitsverordnung (BioKf-NachV) sind der von der Europäischen Union ergriffene Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie vor den Nachhaltigkeitskriterien für Bioethanol und flüssige Brennstoffe in nationales Recht umgesetzt. Die Vorgaben der Nachhaltigkeitsverordnungen gelten für Betriebe der gesamten Erzeugung-, Lagerungs- und Lieferkette bis zum Anlagenbetreiber bzw. Nachverpflichteten nach dem Energieerzeugnis bzw. dem Biokraftstoff. Jeder mit der Herstellung und Lieferung von verordnungskonformer Biomasse befasste Betrieb muss sich zur Einhaltung eines anerkannten Zertifizierungssystems verpflichten haben.
 REDcert ist ein solches Zertifizierungssystem. Im Folgenden finden Sie die allgemeinen Systemgrundsätze sowie die Systemgrundsätze für die jeweiligen Prozessketten, die Grundlage für die Teilnahme am Zertifizierungssystem REDcert und die nachhaltige Erzeugung von Biomasse sind.

Allgemeine Systemgrundsätze
[Nachhaltigkeitsgrundsätze](#)
[Systemgrundsätze für die Landwirtschaft](#)
[Systemgrundsätze für Energieerzeuger](#)

On the right side of the page, there are news items: 'REDcert-Hierarchien vom 02.09.2010', 'Ermittlung des Zertifizierungssystems REDcert', 'Das Zertifizierungssystem REDcert wurde mit Beschluss vom 02. Juni 2010 von der Bundesregierung und dem Europäischen Parlament als Zertifizierungssystem vollständig anerkannt.', and 'Präsenzmitteilung vom 02.06.2010'.

Kosten im REDcert-System



- Teilnehmergebühren
 - in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens (Anzahl Betriebsstätten) und der Menge verkaufter Biomasse (bezogen auf flüssige Biomasse)
- Zertifizierungskosten
 - Jährliches Zertifizierungsaudit (zusätzliches Audit max. 6 Monate nach erster Zertifizierung)
 - Übernahme der Kosten der Kontrolle landw. Betriebe ?
 - Kombination der Audits mit anderen Verfahren
- Interne Kosten
 - Erweiterung / Umrüstung vorhandener WWS
 - Schulung Mitarbeiter...?
 - Information Landwirte...?



Berechnungsbeispiel



Geben Sie Ihre individuellen Daten ein:

			REDcert-Gebühren	
Bespiele:				
			Grundgebühr	250,00 €
Erfassung	Standorte	3	Standorte	150,00 €
	Raps (to p.a.)	5.000	Tonnage Raps	87,50 €
	Getreide (to p.a.)	1.000	Tonnage Getr.	16,20 €
			Summe	503,70 €

Kontakt



Folgende Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Peter Jürgens (Geschäftsführung)

Tel.: +49 (0)228 3506 101

peter.juergens@redcert.org

Hilke Kahn (Umsetzung des REDcert-Systems, Medien, Schulungen)

Tel.: +49 (0)228 3506 107

hilke.kahn@redcert.org

Donka Dimitrova (Kontrollsystem und Zertifizierung)

Tel.: +49 (0)228 3506 113

donka.dimitrova@redcert.org